

## **„Hausmeistermodell“ in den Nürnberger Schulen**

Die Umstellung der bisherigen schul- und gebäudebezogenen schulhausmeisterlichen Betreuung in Betreuungsbezirke für Gebäudedienstleistungen ist vollzogen.

Die Hausmeister-/Handwerkerdienste des Amtes für Allgemeinbildende Schulen betreuen als „Hausdienste an Schulen“ den größten Teil der städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg. Ausgenommen von dem Bezirksmodell sind das Berufsbildungszentrum (einschl. „Tempo-Haus“), die Berufliche Schule –Direktorat 2- und das Objekt Äußere Bayreuther Straße 61 sowie die Schulen im Bereich der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS).

Für das „Modell Hausdienste an Schulen“ wurden über das gesamte Stadtgebiet 11 Betreuungsbezirke gebildet. Die Organisationsform mit dem Ziel, handwerkliche und hausmeisterliche Arbeiten in jedem Betreuungsbezirk jeweils einem Meister/Koordinator, Handwerkern sowie Schulhausmeistern zuzuweisen und sich bezirksweise zu organisieren, hat sich aus Sicht der Schulverwaltung bewährt.

Zur Gewährleistung des durch Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse vorgegebenen Einsparziels von 400.000,- Euro wurden im Schulbereich dauerhaft die Haushaltsansätze im Bereich des kleinen Bauunterhalts (200.000,- Euro) und der Überprüfungen der nicht ortsfesten Elektrogeräte (110.000,- Euro) reduziert. Nach Stellenreduzierungen im Bereich der Hausdienste an Schulen sowie weiterer Einsparungen durch Eigenleistungen von handwerklichen Arbeiten konnten die Beschlüsse zum Sparpaket 2004 im Umfang von 400.000,- Euro dauerhaft erfüllt werden.

Exemplarisch werden die erbrachten Einsparungen durch Eigenerledigung am Beispiel des Pilotbezirkes „Grünflächenunterhalt Gartenstadt“ dargestellt (Vgl. Anlage „Projekte und Einsparungen im Pilotbezirk Gartenstadt im Jahr 2009“). Mit der Errichtung des Pilotbezirkes mit Wirkung ab 01. Juni 2007 sollte eine Zustandsverbesserung der schulischen Außen-/Grünanlagen unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes erreicht werden. Nachdem diese Ziele weit übertroffen wurden, wird eine Ausweitung des Pilotflächenbezirkes Grünflächenunterhalt auf das ganze Stadtgebiet seitens des Amtes für Allgemeinbildende Schulen angestrebt.

Darüber hinaus konnte die systembedingte Ausweisung von Meister-/Koordinatoren- sowie Handwerkerstellen durch den Einzug von Stellenanteilen und Abwertungen im Bereich der Hausdienste sowie durch die Auflösung des zwölften Betreuungsbezirkes Ost gedeckt werden.

Mittels einer Veränderung des Aufgabenspektrums der Schulhausmeister / Hausdienste sollen im Rahmen des Vollzugs der Stadtratsbeschlüsse vom 19.11.2009 (Sparpaket 2009 – Untersuchung der Firma Rödl & Partner) durch eine verstärkte Eigenerledigung von Aufgaben 150.000,- Euro ab dem Jahr 2012 und weitere 100.000,- Euro ab dem Jahr 2013 dauerhaft eingespart werden.

Bereits im Jahr 2010 konnten u.a. durch Eigenleistungen der Hausdienste an Schulen bauliche Verbesserungen z.B. in den Schultoiletten der Kategorien 3 bis 5 an 14 Schulhäusern im Rahmen des Projektes „Toilettensanierung an Nürnberger Schulen“ durchgeführt werden (Vgl. Anlage „Toilettensanierungen an Nürnberger Schulen“). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass keine zusätzlichen Personalkapazitäten zur Verfügung standen, konnte der vorgegebene Zeitrahmen jedoch nur eingehalten werden, weil andere handwerkliche Sanitärarbeiten aufgeschoben wurden.

Die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Hausdienste an Schulen entwickelte sich durch die Organisationsänderung wie folgt:

	<b>2004</b>	<b>2007</b>	<b>2010</b>
Schulhausmeister	89	55	58
Schulhausmeister/Springer	13	10	9
Meister/Koordinatoren	--	10	11
Handwerker	--	22	24
Teilzeitbeschäftigte Schulhausmeister- innen bzw. Hausmeister/Hilfskräfte	24	20	13
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>117</b>	<b>115</b>

Im Rahmen einer Diplomarbeit des Fachbereiches Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern wurde im Januar 2009 die durch die Umstrukturierung der Hausdienste an Nürnberger Schulen bedingten organisatorischen Veränderungen ausgearbeitet und bewertet.

Um bei der Bewertung des „Modells Hausdienste an Schulen“ auch die Erfahrungen der Schulleitungen berücksichtigen zu können, wurde eine Umfrage bei 15 Schulleitungen durchgeführt (Vgl. Anlage „Fragebogen zur Befragung der Schulleitungen“). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nur vier Schulleitungen auf den Fragebogen geantwortet

haben, eignet sich die Umfrage aus Sicht des Amtes für Allgemeinbildende Schulen nur bedingt für repräsentative Zwecke, so dass auf die Beantwortung der Fragen nicht im Einzelnen eingegangen wird. Insgesamt wird das Modell von allen als positiv gesehen. Zwei Schulleitungen haben besonders die Einführung der Koordinatoren als sinnvoll herausgehoben und die Veränderungen beim kleinen Bauunterhalt hinsichtlich Qualität und zeitlicher Umsetzung als positiv herausgestellt.

Ungeachtet dessen führte die Aufhebung des Bezirkstarifvertrages Nr. 8 zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) zu Problemen, die Ihre Ursache nicht im System der Hausdienste an Schulen haben.

Durch die arbeitszeitlichen Regelungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) wurden die Anwesenheitszeiten (Arbeitszeit inkl. Bereitschaftszeiten) bei Schulhausmeistern von bisher 49 Wochenstunden auf durchschnittlich 39 Stunden Arbeitszeit wöchentlich reduziert, der hausmeisterliche Betreuungsbedarf aber ist gleichzeitig durch den Ausbau schulischer Ganztagsangebote und G8 gestiegen (Vgl. Anlage „Stellungnahmen der Schulleitungen“). Zur Sicherstellung einer längeren hausmeisterliche Präsenz vor Ort wurde deshalb seitens der Schulverwaltung in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat die tägliche Mittagspause um 30 Minuten auf 1 Stunde verlängert. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Pausenverkauf einschließlich Vor- und Nachbereitung (mindestens 30 Minuten je Pause) außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters stattfindet. Für den Fall, dass ein Hausmeister allerdings nicht von seiner nach Nummer 9.2.2 der Geschäftsanweisung für die Hausdienste an Nürnberger Schulen (GAHSch) bestehenden Berechtigung zum Pausenverkauf Gebrauch macht, entfällt die „Unterbrechung der Arbeitszeit“ von täglich mindestens einer Stunde. Durch das Modell der Hausdienste an Schulen konnten im Rahmen der Dienstplangestaltung und durch die Poolwirkung der Betreuungsbezirke durch die in den Bezirken schulübergreifend einsetzbaren Schulhausmeister, nebenberuflichen Vertretungskräfte (ehem. Ehefrauenverträge der Schulhausmeister) sowie Springerkräfte die bestehenden zeitlichen Defizite vereinzelt abgemildert werden. Trotz weitgehend flexibler Gestaltung des Arbeitseinsatzes der Hausdienstmitarbeiter ist es gegenwärtig allerdings leider nicht möglich, mit den vorhandenen personellen Ressourcen für alle schulischen Nutzungszeiten eine hausmeisterliche Betreuung zur Verfügung zu stellen, so dass verschiedentlich die Reduzierung bei den Präsenzzeiten von den Schulleitungen mit der Umstellung der Hausdienstebezirke in Verbindung gebracht wird.

Im Zuge der im Jahr 2009 im Bereich der Hausdienste an Schulen erarbeiteten Sparvorschläge kam Rödl & Partner u.a. zu dem Ergebnis, dass die Hausmeister der Hausdienste an den Nürnberger Schulen viele Aufgaben außerhalb des Betriebes der Gebäude wahrnehmen und zu stark in schulische Abläufe eingebunden sind. Aus diesem Grund sollen nach Ansicht von Rödl & Partner die Anforderungen an die Aufgaben der Hausdienste außerhalb gebäudewirtschaftlicher Tätigkeiten so reduziert werden, dass trotz verringertem Personaleinsatz keinerlei Überstunden anfallen. Nachdem die Schulhausmeister jedoch nach Artikel 14 Absatz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz unbeschadet ihrer sonstigen dienstlichen Aufgaben auch zu Hilfsleistungen für den Schulbetrieb verpflichtet sind, kommt es vereinzelt vor, dass schulanlagenbezogene Verpflichtungen zeitlich zurückgestellt werden müssen.

Darüber hinaus kann nach Auffassung von Rödl & Partner ein Hausmeister die kontinuierliche Überwachung eines durchschnittlichen Schulgebäudes zusätzlich zu seinen sonstigen Aufgaben nicht gewährleisten. Insofern ist aus Sicht von Rödl & Partner zu prüfen, inwiefern andere Personengruppen in die Sicherheitskonzepte einbezogen werden können. Genannt wurde hier unter anderem das Lehrpersonal.

Aus diesem Grund hat das Amt für Allgemeinbildende Schulen das Rechtsamt um Stellungnahme gebeten, ob und inwieweit eine Übertragung der bisher durch den Schulhausmeister wahrgenommenen, nicht auf den Betrieb des Schulgebäudes bezogenen Aufgaben auf den Schulleiter bzw. das Lehrpersonal rechtlich zulässig ist. Genannt wurden in diesem Zusammenhang insbesondere der Schließdienst nach Unterrichtsschluss und die Bedienung von Musik- und Lichanlagen bei Schulveranstaltungen. Nach Auffassung des Rechtsamtes ist die Übertragung des Schließdienstes und die Bedienung von Gerätschaften bei Schulveranstaltungen auf den Schulleiter bzw. das Lehrpersonal nach Artikel 14 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz grundsätzlich zulässig, soweit sie einen kleinen Umfang behält und sich auf die Schulzeiten beschränkt. Eine darüber hinausgehende Übertragung des Schließdienstes und der Verpflichtung zur Betreuung von Veranstaltungen, insbesondere eine Ausweitung in die schulfreie Zeit, ist jedoch nicht zulässig (Vgl. Anlage „Stellungnahme des Rechtsamtes vom 17.11.2009“). Aus diesem Grund ist es in der Praxis weiterhin erforderlich, dass beispielsweise bei Elternabenden der Schließdienst seitens der Hausdienste an Schulen gestellt wird. Dies hat jedoch zur Folge, dass vereinzelt Überstunden angeordnet werden müssen bzw. bei anderen schulischen Nutzungszeiten keine hausmeisterliche Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann.

Ungeachtet der Tatsache, dass gegenwärtig nicht für alle schulischen Nutzungszeiten eine hausmeisterliche Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann, konnten mit der Einführung des Modells der Hausdienste an Nürnberger Schulen nicht nur erhebliche Einsparungen erzielt, sondern darüber hinaus „hausmeisterlose“ Schulen vermieden werden.